

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn Hellersdorf 2021

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10163

vom 21. November 2021

über Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn Hellersdorf 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da der Senat die Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zuarbeit zu den Fragen 1 bis 4 gebeten.

1. Wie viele Orte mit Rattenbefall in Marzahn-Hellersdorf wurden dem Gesundheitsamt seit dem 01.01.2019 gemeldet und wo befinden bzw. befanden sich diese?

Zu 1.:

Im Gesundheitsamt wurden insgesamt 4.456 Bekämpfungszahlen gemeldet (2019: 1844; 2020: 1234 und bis Oktober 2021: 1378).

Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in den Bekämpfungsorten (Frei- und Grünflächen, Wohnhaus, Mietshäuser). Die Befallsorte haben in den Großsiedlungen hohe Nist- und Nahrungsangebote.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden an diesen Orten ergriffen?

Zu 2.:

Nach Zugang der Mitteilungen und Beschwerden werden die entsprechenden Befallskontrollen durchgeführt. Im Ergebnis der Kontrollen werden die jeweiligen Verantwortlichen für die Befallsorte zur Einleitung von entsprechenden Maßnahmen aufgefordert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Gesundheitsamt nur für die Flächenzuständig ist, die zum Bezirksamt gehören. Bei Immobilieneigentum ist der bzw. die jeweilige Eigentümer*in oder Nutzer*in verantwortlich im Sinne der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv).

Die Köderauslagen zur Rattenbekämpfung bis zur Tilgung erfolgen durch Fachfirmen. Nach Abschluss der Köderauslagen erhält das Gesundheitsamt die Tilgungsnachweise, die von den Fachfirmen zu erbringen sind.

3. An welchen Orten wurden die Maßnahmen wann und mit welchem Ergebnis laut Abschlussbericht beendet?

Zu 3.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

4. Wurden an den gemeldeten Orten im Rahmen der Schädlingsbekämpfung den Befall begünstigende Umstände oder Sicherungsmängel, wie z. B. übervolle Müllstandplätze, Wildwuchs und Schäden an Abwasserleitungen/-systemen beseitigt? Wenn ja, wo und was konkret? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Das Gesundheitsamt fordert von den Verantwortlichen die Mitteilung zum Bearbeitungsstand der Sicherungsmängel ab. Nachkontrollen erfolgen derzeitig pandemiebedingt anlassbezogen.

Die Bekämpfung des Rattenbefalls wird erschwert durch das Angebot zusätzlicher Nahrungsmöglichkeiten, wie achtlos entsorgte Lebensmittelreste, und die anhaltend milde Witterung, durch die eine ganzjährige Mobilität der Ratten besteht.

Weiterhin werden Bekämpfungsmaßnahmen durch die permanente Vogel- bzw. Rattenfütterung erschwert. An diesen Orten ist nach Abschluss der Bekämpfung ein Neubefall jederzeit möglich.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung